

bioforschung
austria



KINDERSCHUTZKONZEPT

BIO FORSCHUNG AUSTRIA

Bio Forschung Austria

Esslinger Hauptstrasse 132-134

1220 Wien

Kontakt:

Telefon: (+43 1) 4000 49150

Fax: (+43 1) 4000 49180

E-Mail: office@bioforschung.at

Kinderschutzbeauftragte:

Dr. Erhart Eva – Institutsleitung

E-Mail: e.erhart@bioforschung.at

Katharina Ehrenguber, MSc – Projektleitung „Garteln in Wien“

E-Mail: k.ehrenguber@bioforschung.at

Inhalt:

1. Einleitung	3
2. Richtlinien	3
3. Standards & Maßnahmen	4
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
5. Kinderschutzbeauftragte	5
6. Feedbackkultur	5
7. Meldewesen & Interventionsplan	6
8. Fotos & Videos	7
9. Dokumentation & Weiterentwicklung	7

1. Einleitung

Das Institut BIO FORSCHUNG AUSTRIA (BFA) ist eine gemeinnützige, außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Teil des Bildungsauftrages der BFA ist es, Bildungseinrichtungen aller Art, von der Pflicht- bis zur Hochschule, vernetztes Denken in Bezug auf die biologische Landwirtschaft näher zu bringen. Dazu gehören Workshops, Fachvorträge und Exkursionen, Vorlesungen und Übungen an Universitäten, sowie die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen.

Bei Programmen für SchülerInnen legt die BFA den Fokus auf die altersgerechte Vermittlung von Inhalten rund um die Themenfelder der biologischen Landwirtschaft und der Natur im Garten. Die Aneignung von Fachwissen erfolgt durch interaktives und exploratives Lernen: Erforschen und Entdecken in dem von der MA22- Wiener Umweltschutzabteilung als „Naturnahe Grünoase“ ausgezeichneten Natur- und Versuchsgarten Experimente zum Thema „Gesunde Böden“, Einsatz von Technik (Mikroskope, Berlese-Apparat), Erleben der Natur mit allen Sinnen, praktisches Arbeiten im Naturgarten, Bereitstellung einer hochdiversen Umgebung (Garten mit lernrelevanten Landschaftselementen vom Naturteich bis zum Komposthaufen).

2. Richtlinien

Für die MitarbeiterInnen des Projekts „Garteln in Wien“ der Bio Forschung Austria hat die Sicherstellung eines achtsamen und sicheren Miteinanders mit Kindern und Jugendlichen sowie der Schutz ihrer Rechte höchste Priorität.

Festgelegte Standards und Umgangsformen sind dafür wichtig und werden in unserem Kinderschutzkonzept festgehalten. Die darin enthaltenen Maßnahmen und Leitlinien werden stets überprüft und weiterentwickelt.

Kinder haben Rechte. Eine Grundlage für jeglichen Umgang und auch die Ausarbeitung des Kinderschutzkonzeptes bildet die UN-Kinderrechtskonvention, welche 1992 in Österreich genehmigt und ratifiziert wurde. Sie wird von vier Grundprinzipien getragen (Quelle: www.kinderhabenrechte.at/die-un-kinderrechtskonvention, 30.07.2024):

1. *Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK): Das Wohl des Kindes soll ein vorrangiges Kriterium in der Interessensabwägung sein.*
2. *Recht auf Mitbestimmung (Artikel 12 UN-KRK): Das Kind sollen bei Entscheidungen, die es selbst betreffen, angemessen eingebunden werden.*
3. *Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung (Artikel 6 UN-KRK): Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden.*
4. *Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 UN-KRK): Eine Benachteiligung eines Kindes ist unzulässig, ganz egal aus welchen Gründen (Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc).*

Diese Grundsätze sind ein selbstverständlicher Teil unserer Grundhaltung.

Kinder und Jugendliche, die an unserem Workshop-Programm teilnehmen, finden in der von uns geschaffenen Umgebung Sicherheit und Wohlbefinden. Sie werden ernst genommen und

mit Respekt sowie Wertschätzung behandelt. Das schließt die Achtung und Vermeidung jeglicher Form von Gewalt ein:

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Schädliche Praktiken (lt. Ausführungen des UN-Kinderrechtsausschusses, Allgemeine Bemerkung Nr. 18)
- Kinderhandel
- Strukturelle Gewalt
- Genderdimension von Gewalt & Ausbeutung

Die MitarbeiterInnen der BFA verpflichten sich in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an die folgenden Richtlinien des Verhaltenskodexes einzuhalten. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind unverzüglich den Kinderschutzbeauftragten zu melden:

- Wir stehen aktiv gegen jegliche Form der Gewalt – körperliche, psychische oder sexueller Art – ein.
- Wir kommunizieren respektvoll und gewaltfrei. Eine beleidigende und abwertende Ausdrucksweise wird ausgeschlossen.
- Wir wahren angemessene körperliche und emotionale Nähe und Distanz, und gehen respektvoll mit den individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen um.
- An uns herangetragene Sorgen oder Ängste werden ernst genommen.
- Es kommt zu keiner Bevorzugung oder Abwertung einzelner Workshop-TeilnehmerInnen.
- Wir bewegen uns mit unserem Handeln innerhalb der definierten Grenzen unseres Verantwortungs- und Aufgabebereichs.
- Wir respektieren und kommunizieren offen unsere eigenen Grenzen, an die wir im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gegebenenfalls stoßen (z.B. Kinder mit Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten) und suchen im konkreten Fall aktiv Unterstützung, wenn die Anforderungen die eigenen Kapazitäten überschreiten.
- Fotos und Videoaufnahmen der Workshop-TeilnehmerInnen werden ausschließlich nach unterzeichneter Einverständniserklärung und nur zu dem darin angeführten Zweck angefertigt. Es sind keine privaten Aufnahmen jeglicher Art zulässig.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden aktiv angesprochen und die Kinderschutzbeauftragten werden unverzüglich informiert.

3. Standards & Maßnahmen

Bei der Durchführung der Schulklassen-Workshops im Projekt „Garteln in Wien“ der Bio Forschung Austria liegt es in unserer Verantwortung, die Sicherheit und Rechte der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Daher ist es unerlässlich, präventive Schutzmaßnahmen zu ergreifen und das Vorgehen bei Verdacht auf eine Grenzverletzung klar zu definieren.

Mit folgenden Maßnahmen wird das Kinderschutzkonzept bei der Bio Forschung Austria umgesetzt:

- Festlegen von Kinderschutzbeauftragten
- MitarbeiterInnen der Schulklassen-Workshops werden über die Inhalte und Handlungsrichtlinien des Kinderschutzkonzeptes, den Verhaltenskodex und die Vorgehensweise im Verdachtsfall aufgeklärt und zur Einhaltung verpflichtet.
- MitarbeiterInnen in direktem Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen sind verpflichtet eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gemäß § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz vorzulegen.
- Feedbackkultur zur Evaluierung
- Meldewesen & Interventionsplan bei Verdachtsfällen
- Festlegen und Einhaltung von Regeln zur Nutzung von während den Workshops erstellten Fotos & Videos laut DSGVO
- Laufende Dokumentation & Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der Auswahl der MitarbeiterInnen der Schulklassen-Workshops des Projektes „Garteln in Wien“ der Bio Forschung Austria wird neben dem entsprechenden Fachwissen auf vorhandene pädagogische Kompetenzen und Erfahrungen Wert gelegt.

Nach Erstellung des Kinderschutzkonzeptes durch die Kinderschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Schulklassen-Workshop-Team wurden die Inhalte und Handlungsrichtlinien des Kinderschutzkonzeptes der gesamten Kollegenschaft der Bio Forschung Austria vorgestellt. Die MitarbeiterInnen im Projekt „Garteln in Wien“, die direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, sind aufgefordert, den Verhaltenskodex einzuhalten und sind über die notwendigen Schritte im Verdachtsfall informiert.

Alle MitarbeiterInnen der Bio Forschung Austria die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, sind verpflichtet eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gemäß § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz vorzulegen.

5. Kinderschutzbeauftragte

Dr. Eva Erhart (Institutsleitung) und Katharina Ehrenguber MSc (Projektleitung „Garteln in Wien“) übernehmen in der Bio Forschung Austria die Rolle der Kinderschutzbeauftragten. Sie sind für die korrekte Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich und erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen. Im konkreten Verdachtsfall leiten sie alle erforderlichen Schritte ein und übernehmen die Dokumentation. Weiters evaluieren sie in regelmäßigen Abständen die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes und führen gegebenenfalls Verbesserungen und Anpassungen durch.

6. Feedbackkultur

Nach jedem Schulklassen-Workshop erhält die Lehrperson einen doppelseitig bedruckten Feedbackbogen. Hier können sie positives und negatives Feedback geben, Wünsche und

Enttäuschungen äußern, Verbesserungsvorschläge machen und auch Positives hervorheben. Der Feedbackbogen bietet ebenso die Möglichkeit die WorkshopleiterInnen (zumeist 2 Personen) individuell und persönlich zu bewerten.

Diese gesammelten Rückmeldungen werden sowohl digital als auch analog archiviert und zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebots und der Inhalte genutzt.

Ebenso haben die MitarbeiterInnen von „Garteln in Wien“ in regelmäßigen Teammeetings die Gelegenheit Feedback und Verbesserungsvorschläge zu ihren Erfahrungen bei der Durchführung der Schulklassen-Workshops einzubringen.

7. Meldewesen & Interventionsplan

Besteht ein Verdacht der Gewalt an den Kindern und Jugendlichen wird dieser unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragten Personen gemeldet.

Die Kinderschutzbeauftragten führen eine erste Klärung durch und entscheiden, unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten, über weitere Schritte. Um angemessen reagieren zu können, wurde eine Vorgangsweise bei Verdachtsfällen ausgearbeitet.

Wer meldet einen Verdacht?		
Betreuende Person hat einen Verdacht.	Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an.	Information über einen Verdacht durch Dritte.
A) Interner Verdachtsfall in der BFA		B) Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft MitarbeiterInnen der BFA, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten (Workshop-LeiterInnen, weitere BFA MitarbeiterInnen).		Verdacht bezieht sich auf Personen, die außerhalb der Zuständigkeit und Verantwortung der BFA liegen (z.B. LehrerInnen, Eltern, etc.).
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Gespräch mit den Kinderschutzbeauftragten
Ausschließung der beschuldigten Person aus dem Workshop-Programm bis zur endgültigen Klärung.	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen um den Fall abzuschließen.	Hilfe für das Kind sicherstellen. Verdacht und Informationen an die zuständige Stelle weitergeben (Schule, Kinder- und Jugendhilfe).
a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz Gespräch mit der/dem MitarbeiterIn		
b) Bei strafrechtlicher Relevanz		

Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie Anzeige.		
---	--	--

8. Fotos & Videos

Fotos und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen, die beim Schulklassen-Workshop von „Garteln in Wien“ teilnehmen, werden durch die Bio Forschung Austria zur eigenen Nutzung (Homepage, Newsletter, Social Media) nur nach Unterzeichnung einer schriftlichen Einverständniserklärung durch die Lehrperson erstellt. Persönliche Aufnahmen durch die Workshop-LeiterInnen sind nicht gestattet.

9. Dokumentation & Weiterentwicklung

Die Dokumentation der Verdachtsfälle geschieht gemäß der Datenschutzbestimmungen. Das Monitoring über die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird durch die Kinderschutzbeauftragten durchgeführt.

Da es sich bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um einen dynamischen Prozess und ein kontinuierliches Lernen handelt, entwickelt sich das Kinderschutzkonzept ebenso stetig weiter und wird aufgrund von Erfahrungswerten und der laufenden Qualitätskontrolle regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Dies geschieht nach Erstellung des Konzeptes zunächst nach Ablauf eines Jahres und anschließend alle drei Jahre.